

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1019-01	Termin 19.08.2015	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
19.08.2015	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion: Einführung von Integrationslotsen in Oberhausen

Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Die CDU-Fraktion hat mit Antrag vom 06.02.2015 (Drucksache Nr. A/16/0642-01) und Antrag vom 08.06.2015 (Drucksache Nr. A/16/0963-01) gebeten, die Einführung von Integrationslotsen zu ermöglichen.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) hatte im 2. Quartal 2014 ein Pilotprogramm "Integrationslotsen" – gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds – aufgelegt, das sich an Kommunen gewandt hat, die besonders von Neuzuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind.

Während eines Besuchs von Herrn Staatssekretär Klute am 21.01.2015 in Oberhausen hatte die Stadtverwaltung darum gebeten zu prüfen, ob Oberhausen trotz vergleichsweise geringer Zuwanderungszahlen nachträglich in die Förderung aufgenommen werden könnte. Nach abschließender Prüfung durch das MAIS wurde Ende März 2015 mitgeteilt, dass dies nicht möglich sei. Bei einem weiteren Termin mit dem Landesministerium am 03.06.2015 wurde die Verwaltung ermutigt, einen Antrag beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Programm "Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, deren Kindern sowie von Wohnungslosen und Wohnungslosigkeit bedrohten Personen" zu stellen, um möglicherweise auf diesem Weg Integrationslotsen in Oberhausen zu implementieren.

Bereichsleiter/in Bereich 2-6	Dezernentin Dezernat 3	
Dieter Kalthoff 05.08.2015	Elke Münich 06.08.2015	
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat []
		Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1019-01	Termin 19.08.2015	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

24 2. Interessenbekundung zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen

25
26 Am 17.07.2015 startete das Interessenbekundungsverfahren zum Förderprogramm „Verbesserung
27 der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, deren Kindern sowie von
28 Wohnungslosen und Wohnungslosigkeit bedrohten Personen“ im Rahmen des Europäischen
29 Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP). Im Fokus der EHAP-Förderung
30 steht die Ansprache, Beratung und Information der genannten Zielgruppen sowie deren Heranführung
31 an die Angebote des regulären Hilfesystems.

32
33 Im Rahmen der EHAP-Richtlinie werden Projekte in drei Handlungsschwerpunkten gefördert:
34 1. Ansprache, Beratung und Information von besonders benachteiligten neuzugewanderten
35 Unionsbürgern/-innen im Hinblick auf die Beratungsangebote des regulären Hilfesystems.
36 2. Ansprache, Beratung und Information von besonders benachteiligten neuzugewanderten
37 Unionsbürger/-innen und ihren Kindern zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen
38 Betreuung.
39 3. Ansprache, Beratung und Information wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter
40 Personen im Hinblick auf die Angebote des regulären Hilfesystems.

41
42 In Form von niedrighschwelligem Arbeitsansätzen sollen Aktivitäten durchgeführt werden, die
43 bestehende Angebotsstrukturen flankieren und in ihrer Wirkung verstärken.

44
45 Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein zweistufiges Verfahren und besteht aus einem
46 Interessenbekundungs- und einem anschließenden Antragsverfahren. Die Frist für die elektronische
47 Einreichung der Interessenbekundung (IB) endet am 14.08.2014. Zusätzlich sind die IB in schriftlicher
48 Form beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bis zum 14.08.2015 einzureichen.

49
50 Antragsberechtigt sind Kommunen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige
51 freigemeinnützige Träger. Zuwendungen werden nur an Kooperationsverbünde von Kommunen und
52 Trägern der Freien Wohlfahrtspflege oder/und anderen freigemeinnützigen Trägern gewährt. Die
53 Laufzeit der Projekte beträgt maximal drei Jahre. Sie sind spätestens bis zum 31. Dezember 2018
54 abzuschließen. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben müssen für den gesamten Förderzeitraum
55 mindestens 250.000,00 Euro betragen und dürfen die maximale Höhe von 1.000.000,00 Euro nicht
56 überschreiten. Der Eigenanteil in Höhe von mindestens 5 Prozent kann in Form von Geldleistungen
57 (Eigenmittel) oder Personalfreistellung dargestellt werden.

58
59 Gegenwärtig (Stand: 04.08.2015) erarbeiten der DRK-Kreisverband Oberhausen e.V., das
60 Katholische Jugendwerk Oberhausen gGmbH (Kurbel), das Kommunale Integrationszentrum (Bereich
61 2-6) und das Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation Oberhausen e.V. (ZAQ) in
62 Kooperation eine IB für einen Projektantrag, der die Handlungsschwerpunkte 1 und 2 umfassen soll.
63 Nach gegenwärtigem Planungsstand wird angestrebt, die Aktivitäten des stadtweiten Projektes
64 insbesondere auf die Quartiere Innenstadt, Bero-Zentrum/City-West, Alstaden und Osterfeld Mitte zu
65 konzentrieren. Antragssteller für den Kooperationsverbund soll nach jetzigem Kenntnisstand
66 (04.08.2015) der Träger "Kurbel" sein.

67
68
69 2.1 Konzeptionelles Aufgabenspektrum von Integrationslotsen

70
71 Die zusätzlichen Personalkapazitäten (bis zu 4 Beratungsfachkräfte), mit deren Hilfe eine Erweiterung
72 der bestehenden Angebotsstrukturen der freigemeinnützigen Träger erfolgen soll, sollen im
73 Handlungsschwerpunkt 1 die Zielgruppe (besonders benachteiligte neuzugewanderte
74 Unionsbürgern/-innen)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1019-01	Termin 19.08.2015	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

- 76 • bei der Bewältigung des Alltags in Deutschland unterstützen,
- 77 • über die Beratungsstrukturen des regulären Hilfesystems informieren,
- 78 • bei der Überwindung sprachlicher Schwierigkeiten unterstützen,
- 79 • vor Ort aufsuchen,
- 80 • bei Behördengängen begleiten und
- 81 • nach der Vermittlung kurzzeitig begleiten, falls dies aufgrund der individuellen Bedarfs- und
- 82 Problemlagen notwendig ist.

83

84 Im Handlungsfeld 2 sollen die Beratungsfachkräfte

- 85 • neuzugewanderte Eltern oder Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer
- 86 Erziehungsaufgaben unterstützen,
- 87 • sie über bestehende Angebote informieren und für deren Bedeutung sensibilisieren,
- 88 • aufsuchende Arbeit vor Ort leisten,
- 89 • neuzugewanderte Eltern oder Erziehungsberechtigte bei Behördengängen, zu Erziehungs- und
- 90 Schulberatungsstellen und weiteren relevanten Diensten begleiten sowie
- 91 • das pädagogische Personal in den Einrichtungen bei der Bewältigung der Herausforderungen im
- 92 Umgang mit zugewanderten Kindern aus EU-Ländern unterstützen und für die Förderbedarfe
- 93 dieser Zielgruppe sensibilisieren.

94

95

96 3 Kosten

97

98 Die Kosten für die Umsetzung des geplanten Projektes (Personalausgaben für bis zu 4 hauptamtliche
99 Beratungsfachkräfte, Ausgaben für Honorarkräfte, Sachausgaben usw.) belaufen sich für den
100 Zeitraum von drei Jahren in dem durch die Förderrichtlinie vorgegebenen Rahmen in Höhe zwischen
101 250.000,00 Euro und 1.000.000,00 Euro. Gegenwärtig wird der differenzierte Ausgaben- und
102 Finanzierungsplan erarbeitet.

103

104

105 4 Finanzierung

106

107 Die Finanzierung soll über das o.g. Förderprogramm erfolgen. Das Ergebnis des
108 Projektauswahlverfahrens bleibt abzuwarten. Die Verwaltung wird den Sozialausschuss im Anschluss
109 informieren.

110

111 Die Anträge der CDU-Fraktion vom 06.02.2015 und 08.06.2015 sind damit erledigt.

112

113

114

115 Anlagen

116

117 Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2015

118 Anlage 2: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2015